

## Sitzungsvorlage Nr. 2133/2020



|                            |  |               |                  |
|----------------------------|--|---------------|------------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Hauptamt   |               |                  |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                                       | <b>Termin</b> | <b>Status</b>    |
| Vorberatung                | Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport | 01.12.2020    | nicht öffentlich |
| Entscheidung               | Gemeinderat  | 08.12.2020    | öffentlich       |

### Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

#### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der GemO die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rudersberg entsprechend Anlage 1 zur Drucksache.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

#### Sachverhalt

Die bisherige Bekanntmachungssatzung wurde überarbeitet und an die bestehenden örtlichen Gegebenheiten angepasst. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen weiter im Amtsblatt „Der Büttel“, dem offiziellen Verkündigungsorgan der Gemeinde Rudersberg. In Zukunft ist mit der Neufassung der Bekanntmachungssatzung die Bekanntgabe zusätzlich auch über das Internet, durch Einstellen auf der Homepage der Gemeinde Rudersberg unter [www.rudersberg.de](http://www.rudersberg.de) möglich.

Die Satzung ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt.

Anlage/n:  
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2021